



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Departement Sozialwissenschaften

Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft

Bachelorarbeit am ikmb – Richtlinien

Ziele

Mit dem Verfassen der BA-Arbeit wird das Bachelorstudium abgeschlossen. Ziel der Arbeit ist es, die im Studium erworbenen Fähigkeiten systematisch anzuwenden, d.h. eine kommunikationswissenschaftliche Fragestellung mit den erlernten Methoden zu beantworten. Je nach Fragestellung ist dabei eine reine Literaturarbeit möglich oder aber auch eine eigene empirische Untersuchung.

Voraussetzungen zur Abfassung

Vorausgesetzt wird ein Studium in Sozialwissenschaften (BA Major) sowie ein Leistungsnachweis aus dem Seminar «Aktuelle Themen der politischen Kommunikation» (oder dem Kolloquium „Politische Kommunikation), das vom ikmb angeboten wird. Darüber hinaus bedarf es eines Leistungsnachweises aus einem weiteren Seminar bzw. Methodenseminar des ikmb.

Bearbeitung, Umfang & Formales

Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 4 Monate und beginnt mit der Annahme des Themas. Begründete Unterbrechungen bzw. Fristverlängerungen sind frühzeitig zu beantragen. Zu spät eingereichte Arbeiten werden sanktioniert (Bsp.: Notenabzug, Nichtannahme der Arbeit).

Die Arbeit umfasst höchstens 40 Seiten (ohne Verzeichnisse und Anhänge); Zeilenabstand 1.5, Schriftgrösse 12, Times New Roman (oder vergleichbare Schriftarten). Wo das hier vorliegende Dokument es nicht anders regelt, sind die Richtlinien des Departementes für Sozialwissenschaften („Leitfaden für das Verfassen von Schriftlichen Arbeiten“) einzuhalten.

Themenfindung

Prinzipiell stehen den Studierenden / dem Studierenden drei Wege offen:

- (1) Wahl eines auf der Webseite des ikmbs vorgeschlagenen Themas (https://www.ikmb.unibe.ch/studium/abschlussarbeiten/index_ger.html);
- (2) Besuch eines BA-Seminars (zusätzlich zu den Obligatorien) mit daraus hervorgehender Themenwahl. Die BA-Arbeit wird dabei anstelle der Seminararbeit geschrieben wobei das Seminar selbst keine ECTS-Punkte erbringt;
- (3) Vorschlag eines frei gewählten Themas.

Ablauf

Schritt 1: Kontaktaufnahme mit Institutsdirektorin mit einem Themenvorschlag und einem kurzen (1 Seite) Exposee, das die Forschungsfrage, die Relevanz und einen kurzen Abriss der Vorgehensweise enthält.

Schritt 2: Diskussion dieses Exposees mit Institutsdirektorin. Gegebenenfalls Überarbeitung.

Schritt 3: Annahme des Themas und Zuweisung einer Betreuerin / eines Betreuers. Offizieller Startpunkt der Arbeit.

Schritt 4: Ausarbeitung eines ausführlicheren Konzepts (vgl. Leitfaden der Sozialwissenschaften Kap. 1.3) spätestens zwei Wochen nach der Themenannahme und Besprechung mit Betreuer/Betreuerin.

Schritt 5: Ausarbeitung der Arbeit gegebenenfalls Feedback durch Betreuer / Betreuerin

Schritt 6: An die Betreuung: ein gebundenes und ein elektronisches Exemplar. An Administration SOWI (Büro A139): ein gebundenes und ein ungebundenes Exemplar inklusive [Ausleihgenehmigung Bibliothek](#).

Schritt 7: Rückmeldung und Vergabe der Note (und Meldung ans Wiso-Dekanat), spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Arbeit.

Plagiate

Die Handhabung von Plagiaten ist in „Richtlinien der Universitätsleitung betreffend das Vorgehen bei Plagiaten“ (zu finden beim Rechtsdienst der Universität) geregelt. Es steht der Institutsdirektorin frei, im Einzelfall die dort beschriebenen Massnahmen zu verschärfen.

Bern, März 2020